

Schon wieder müssen Gemeinden bluten

GESUNDHEIT Die Gemeinden am Zürichsee fühlen sich von einem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts überrumpelt. Sie müssen nun die Kosten für Pflegematerial übernehmen, das bisher die Krankenkassen bezahlt haben. Es geht um Millionen.

Die Krankenkassen müssen seit 1. Januar nicht mehr für Verbrauchsmaterial in Pflegeheimen zahlen. Das Bundesverwaltungsgericht hat entschieden, dass Verbandsmaterial, Spritzen, Inkontinenzhilfen, Pflaster, Tupfer und andere Pflegeutensilien nicht mehr über die obligatorische Krankenversicherung abgerechnet werden dürfen. Diese Produkte seien bereits Teil der gesamten Pflegekosten.

Für die Gemeinden ist das ein weiterer Tiefschlag in der Reihe von Kosten, die an sie verschoben werden. Tatsächlich verursacht das Urteil in den Gemeinden der Region Zürichsee ungeplante Mehrausgaben in der Höhe von mehreren 10 000 bis zu 200 000 Franken pro Jahr, wie eine Umfrage der ZSZ zeigt.

«Letzten beißen die Hunde»

Richterswil rechnet bei seinen rund 110 Pflegebedürftigen mit zusätzlichen Kosten von circa 70 000 Franken im Jahr, wie Gemeinderätin Melanie Züger (FDP) mitteilt, «wobei verlässliche Berechnungsgrundlagen fehlen». Für Züger ist klar, wer zahlen muss: «Die öffentliche Hand im Rahmen der Kosten für

die Pflegefinanzierung.» So sieht es auch der Meilemer Gemeindevorstand Didier Mayenzet. «Nach heutiger Einschätzung muss davon ausgegangen werden, dass diese Kosten durch die Gemeinden zu tragen sind.» Er schätzt die Jahreskosten in Meilen für Verbrauchsmaterial in der Pflege bei derzeit etwa 170 Personen auf rund 150 000 Franken.

In Stäfa sind es gemäss Angaben von Gemeindevorstand Daniel Scheidegger 99 000 Franken bei 171 Pflegepersonen. «Einmal mehr wird die Gemeinde in der Pflegefinanzierung ungefragt mit Kosten konfrontiert», sagt er. «Frei nach dem Motto: Den Letzten beißen die Hunde.» Mittlerweile seien die Pflegekosten einer der stärksten Kostentreiber im Haushalt der Gemeinde.

Zu spät für Budgetierung

In Rapperswil-Jona beziffert Ressortleiter Gesellschaft und Alter, Kurt Felder, die Mehrkosten für die fast 300 Heimbewohner auf 150 000 bis 160 000 Franken. Die Stadt würde über die Restfinanzierung der Pflege diese Kosten übernehmen. Im selben Rahmen bewegen sich die zusätzlichen Aufwendungen in Kün-

nacht (circa 450 Pflegebedürftige inklusive Spitex) und Adliswil (185 Personen). In Horgen (rund 280 Personen) sind es sogar 200 000 Franken. Der Horgner Kantonsrat und Gesellschaftsvorstand Hans-Peter Brunner (FDP) bringt ein finanzplanerisches Problem zur Sprache: «Diese Kosten sind in den Gemeindebudgets nicht vorgesehen, da sie im Zeitpunkt des Budgetprozesses 2018 noch nicht bekannt waren.»

Das sagt auch Christian Holderegger (FDP), Gemeindepräsident in Uznach, wo es bei 30 Pflegebedürftigen um 15 000 Franken geht: «Das Budget 2018 wurde bereits verabschiedet, bevor der Entscheid rechtsgültig war.» Der Gemeinderat Uznach werde bei der nächsten Budgeterarbeitung das Thema diskutieren.

Geld auf die hohe Kante legen

Dann wird auch Klarheit herrschen, ob weitere, viel höhere Kosten auf die Städte und Gemeinden zukommen. Die Krankenkassen wollen nämlich die von 2015 bis 2017 bezahlten Verbrauchsmaterialien rückerstattet erhalten. Darauf bereiten sich einige Gemeinden vor. Sie bilden Rückstellungen als Reserve.

«670 000 Franken – die maximale mögliche Rückforderung der Krankenversicherungen ohne Spitex», meldet die Küssnacht Gemeindevorstandin Catrina Erb Pola. Meilen legt 450 000 Franken auf die Seite, Richterswil gut 200 000 Franken. «Adliswil hat 440 000 Franken für den Zeitraum 2015 bis 2017 zurückgestellt», sagt Sozialvorstand Renato Günthardt (SVP).

Horgen würde allfällige rückwirkende Forderungen «genau prüfen», erklärt Gemeinderat Brunner. «Sofern geschuldet, müssten sie über einen Nachtragskredit finanziert werden.» Stäfa wird gemäss Gemeindevorstand Scheidegger «derzeit kaum Rückstellungen bilden».

Rapperswil-Jona entlastet

Vorgesorgt hat die Stiftung Rajovita, in der die Alterseinrichtungen der Stadt Rapperswil-Jona sowie die Spitex zusammengefasst sind. «Rajovita hat seit 2015 bis und mit Ende 2017 Rückstellungen gebildet», sagt Geschäftsführer Christoph Künzli. Dies sei von Curaviva, dem Schweizer Verband für Heime und Institutionen, und besonders von dessen St. Galler Sektion empfohlen worden. Rajovita folgte diesem Rat und legte 250 000 Franken auf die Seite. «Die Stadt wäre so-



Das Verbrauchsmaterial in der Pflege kostet die Gemeinden neu bis zu 200 000 Franken pro Jahr.

Foto: Keystone

VERBRAUCHSMATERIAL IN DER PFLEGE

Spitex nur zum Teil betroffen

Das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts wurde im Bereich der Heime gefällt und enthält keine direkte Aussage für die ambulante Pflege. Francesca Heiniger, Mediensprecherin von Spitex Schweiz, erklärt einen prinzipiellen Unterschied zum Heimbereich: «Teilweise gibt die Spitex Material ab, welches von den Klienten selber anzuwenden ist. Auf diese Produkte hat das Urteil keinen Einfluss. Im Gegensatz dazu wird das Material in den Heimen in der Regel durch die Pflegenden angewendet.»

Dennoch kann auch Spitex in das Urteil hineingezogen werden. Das hat mit den unterschiedlichen kantonalen Modellen zu tun, wie ambulante Leistungserbringer, Versicherungen und Restfinanzierer (Gemeinden und Kantone) mit der Abgeltung von Material umgehen. Bei einigen Spitex-Organisationen und Versicherern hat sich die Praxis zur separ-

raten Vergütung der Pflegematerialien durch die Versicherer durchgesetzt. Dort wirkt sich das Urteil nun aus. «Bei einer konsequenten Anwendung des Urteils im ambulanten Bereich ohne Anhebung der bislang bezahlten Beiträge wird dies zum Teil grössere finanzielle Auswirkungen haben», sagt Francesca Heiniger. «Es besteht das Risiko, dass die Leistungserbringer dann dazu übergehen müssen, zum Beispiel anstelle eines teuren Wundverbandes, der heilungsfördernd ist und mehrere Dutzende Franken kostet, günstigeres Pflegematerial zu verwenden – mit der Konsequenz, dass die Spitex diese häufiger wechseln muss.»

Spitex Schweiz setze sich deshalb dafür ein, dass das Material ausreichend im Beitrag der Krankenversicherer einberechnet wird und so die Qualität der Versorgung weiterhin gewährleistet bleibe. di

mit rückwirkend finanziell nicht betroffen», beruhigt Künzli.

Offen ist, wie die Gemeinden die seit 1. Januar zusätzlichen Mehrkosten regeln. Rapperswil-Jona sucht laut Ressortleiter Kurt Felder «keine koordinierte Lösung». Auch der Uznacher Gemeindepräsident Christian Holderegger sagt: «Wir lösen das Problem individuell.» Die meisten befragten Gemeinden wollen sich

aber absprechen. «Meilen ist sowohl mit dem Gemeindepräsidentenverband des Kantons Zürich als auch mit den Bezirkskommunen im Gespräch», sagt Gemeindevorstand Mayenzet.

Adliswil werde sich mit anderen Gemeinden absprechen und dann entscheiden, ob sie den Empfehlungen zur Abrechnung von Curaviva und dem Gemeindepräsidentenverband folgt»,

sagt Stadtrat Günthardt. Der Stäfner Gemeindevorstand Scheidegger bringt die Ohnmacht bei den neuen Mehrkosten mit dem Pflegeverbrauchsmaterial auf den Punkt: «Das ist nicht einfach ein Problem, sondern eine neu geschaffene rechtliche Ausgangslage, welche alle Gemeinden betrifft, aber kaum Gelegenheit für eine koordinierte Lösung bietet.» Christian Dietz-Saluz

Nachgefragt



Jörg Kündig

«In keinster Weise im Sinne der Gemeinden»

Wie stehen die Städte und Gemeinden zum Urteil des Bundesverwaltungsgerichts, wonach die Krankenkassen nicht mehr für Verbrauchsmaterial in der Pflege zahlen müssen?

Jörg Kündig: Dieser Entscheid löst Kopfschütteln aus und ist absolut störend, um es nett zu formulieren. Einmal mehr zeigt sich die starke Position der Krankenversicherer. Es darf allerdings bezweifelt werden, dass deren Einsparungen an die Prämienzahler weitergegeben werden.

Was bedeutet dies für die Gemeinden?

Jetzt gehören also Inkontinenzmaterial, Verbandsmaterial oder Sauerstofftherapien zu den Pflegekosten. Die Krankenversicherer werden davon befreit, sie separat zu finanzieren. Das bedeutet nichts anderes, als dass die Gemeinden und Städte diese

Kosten schon 2018 übernehmen müssen, wenn sie Träger der Restkosten bei Pflegeheimen und Spitex sind – was immer noch in grosser Mehrzahl der Fall ist. Später wird das dann im Rahmen der Normdefizite geschehen.

Mit welchen Kosten rechnen Sie im Kanton Zürich?

Für 2018 ist mit Mehrkosten von 12 bis 15 Millionen für die Gemeinden und Städte zu rechnen. Kommt hinzu, dass Rückforderungen der Krankenkassen ab 2015 zu befürchten sind. Selbst das Gemeindeamt empfiehlt den Gemeinden, entsprechende Rückstellungen vorzunehmen.

Hat der Gemeindepräsidentenverband (GPV) zu diesem Thema bereits getag?

Der GPV hat sich mit Vertretern von Curaviva des Kantons Zürich (Verband der Heime und Insti-

tutionen in der Schweiz; Anm. d. Red.) getroffen. Die Besonderheit des Finanzierungsmodells im Kanton Zürich mit der Normdefizitfinanzierung lässt es nicht zu, so kurzfristig auf die Entwicklung zu reagieren. Mit Curaviva wurde deshalb vereinbart, den Gemeinden und Städten eine freiwillige Anpassung der Normdefizitbeiträge nach oben zu empfehlen. Das ermöglicht immerhin eine vergleichsweise individuelle, weil verursacherorientierte Übernahme dieser Kosten. Dies ist vor allem für Gemeinden mit Pflegeheimen relevant, für die keine Rest- oder Defizitfinanzierung vereinbart wurde. Da in der überwiegenden Anzahl die Gemeinden und Städte Träger der Einrichtungen und Spitex-Organisationen sind, verbleiben unabhängig vom Modell direkt oder

indirekt die Zusatzkosten bei ihnen.

Was erwartet Ihr Verband vom Kanton Zürich?

Der GPV ist bestrebt, zusammen mit der Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich auf nationaler Ebene aktiv zu werden. Ausserdem soll die Gesundheitsdirektion schon für 2019 die neue Situation bei der Festlegung der Normdefizit-Tarife berücksichtigen. Im Normalfall wäre das frühestens auf 2020 möglich.

Was unternimmt der GPV noch?

Insbesondere die angedrohte rückwirkende Geltendmachung der «zu viel bezahlten» Beträge gilt es zu bekämpfen. Der Entscheid des Bundesverwaltungsgerichtes ist in keinster Art und Weise im Sinne der Gemeinden. Deshalb müssten national Aktivitäten erfolgen. Anpassungen im KVG und vor allem in der KLV

(Krankenpflegeleistungsverordnung) müssten das Ziel sein. Ausserdem ist möglichst auf dem Verhandlungsweg sicherzustellen, dass keine rückwirkenden Forderungen der Krankenversicherer über dem Umweg der Heime und Spitex-Organisationen an die Gemeinden gelangen. **Gibt es koordinierte ausserkantonale Massnahmen?** Derzeit noch nicht. Der GPV Zürich hofft, mit seinem Schreiben an die Gesundheitsdirektion etwas auszulösen, und geht davon aus, dass auch Spitex Schweiz und Curaviva sich im genannten Sinne starkmachen.

Interview: Christian Dietz-Saluz

Jörg Kündig ist Zürcher Kantonsrat (FDP), Gemeindepräsident in Gossau und Präsident des Gemeindepräsidentenverbandes des Kantons Zürich.